# STADTGEMEINDE GFÖHL

3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Bezirk Krems, NÖ



**GEMEINDERAT** 

Geschäftszahl:

A-2020-1154-00334

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer/Rita Steindl

Datum:

30.09.2020

# Sitzungsprotokoll

# der 3. Sitzung des Gemeinderates

Fristsetzung für Beschlussfassung: Übermittlung der Beschlussunterlagen:

Dienstag, 29. September 2020

Mittwoch, 23. September 2020

Die Einladung erfolgte am 23.09.2020 mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR Stefan Hagmann, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Winkler, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs sowie GR Andreas Patzl und an GR Isabella Edlinger per Fax. Die Beschlussunterlagen wurden am 24.09.2020 persönlich von GR Isabella Edlinger eingesehen.

# Mitglieder des Gemeinderates:

Dam Ludwille Etwenherser	ÖVD	OAD In a France Hales	Ö\ /D
Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR Stefan Hagmann	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Winkler	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Andreas Patzl	FPÖ
GR Karl Fuchs	ÖVP		

Von den 23 Gemeinderäten sind 22 Beschlussfassungen rechtzeitig eingelangt.

Vorsitzende:

Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführer:

StADir. Petra Aschauer

Die Sitzung ist öffentlich.

## Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Gemäß § 51 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.dzt.F. ist für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, eine Beschlussfassung im Umlaufweg zulässig. Zu einem solchen Beschluss ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, wenn jedoch für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitserfordernisse vorgesehen sind, deren Einhaltung. Zur Beschlussfassung im Umlaufweg hat der Bürgermeister den Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträgt, allen übrigen Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzuleiten. Diese haben ihre Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung abzugeben und an den Bürgermeister innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu übermitteln. Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind im Umlaufweg nicht möglich. Die im Wege eines Umlaufs getroffenen Beschlüsse sind an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen. Ausgenommen davon sind jene Gegenstände, die in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt wurden.

## Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger, als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, i. dzt. F., stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit aufgrund der zeitgerecht eingelangten Umlaufbeschlüsse fest.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:

StR Stefan Hagmann

SPÖ:

GR Mag. Josef Gruber

FPÖ:

GR Martin Schildorfer

# Tagesordnung:

Denise Fuchs hat mit 04.08.2020 ihre Kündigung per 31.08.2020 als Bibliothekarin bekanntgegeben. Jana Gleißner hat sich von der Stelle als Bibliothekarin für die Bibliothek der Stadtgemeinde Gföhl ein Bild gemacht. Mit Schreiben, eingegangen am 31. August 2020, bewirbt Jana Gleißner sich um diese Stelle.

Ein befristeter Dienstvertrag für Jana Gleißner wurde vorbehaltlich Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2020 beschlossen.

#### Stadtrat am 22.09.2020:

Antrag von Vbgm. Mag. Jochen Pulker:

Jana Gleißner, wohnhaft in 3542 Gföhl, wird ab 01.09.2020 zur Bibliothekarin bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

### Gemeinderat am 29.09.2020:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.	A-2020-1154-00330	Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare, Genehmigung des Gemeindebeitrages, Beschlussfassung	147	010
----	-------------------	---	-----	-----

### Stadtrat am 22.09.2020:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt, für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen einen Beitrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Der Betrag wird

für 2020 mit € 1,45

für 2021 mit € 1,45

für 2022 mit € 1,45

für 2023 mit € 1,45 und

für 2024 mit € 1.45

pro Einwohner (Stat. Austria Stand 1.1.2020) und Jahr festgelegt. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das der bei der letzten Gemeinderatswahl 2020 erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Bezugsberechtigt sind die jeweiligen Bezirksorganisationen der ÖVP, SPÖ und FPÖ.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Gemeinderat am 29.09.2020:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.
----

Erteilung der Benutzungserlaubnis für Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundene Geräte

### Stadtrat am 22.09.2020:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung der nachstehenden Benutzungserlaubnis.

Die Stadtgemeinde Gföhl erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen¹ und damit verbundenen Geräten², welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBI. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Gemeinderat am 29.09.2020:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.
----

KG Gföhleramt, Gemeindeweg Gst. 1960/1, 1969 und 1971, EZ 467, Genehmigung Übertragung und Übernahme bzw. Widmung und Entwidmung von Teilflächen als öffentliches Gut, Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 51990 vom 15.07.2020

## Stadtrat am 22.09.2020:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 29.09.2020 folgenden Beschluss:

- Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/3, GZ 51990 in der KG Gföhleramt dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 2, 6, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 22, 23, 25, 27
- Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 1960/1, 1969, 1971
- Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/3, GZ 51990 in der KG Gföhleramt dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen:

Trennstück Nr. 1, 3, 4, 7, 8, 13, 16, 20, 21, 24, 26, 28, 29, 30

 Die Vermessungsurkunde GZ 51990 von der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/3, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsicht auf

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unter "landwirtschaftlichen Fahrzeugen" sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Unter "und damit verbundenen Geräten" sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

## Gemeinderat am 29.09.2020:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	1 A-7070-1154-00093 1	KG Gföhl, Gst. 181, EZ 8, Genehmigung Freilassungserklärung für Trennstück, Beschlussfassung
----	-----------------------	--

KG Gföhl, Gst. 181, EZ 8, Genehmigung Freilassungserklärung für Trennstück 1

Bei Gst. 181, EZ 8, KG Gföhl, besteht eine Dienstbarkeit der Duldung des Bestandes von Straßenlaternen samt Erdkabel, nun soll It. Vermessungsplan GZ 1590/2019 der Vermessung HILLER ZT OG vom 20.03.2020 das Trennstück 1 in das nebenliegende Grundstück Nr. 182 übertragen werden. Das Trennstück 1 ist It. den vorliegenden Unterlagen nicht von der Dienstbarkeit betroffen.

## Stadtrat am 22.09.2020:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger: Genehmigung der nachstehenden Freilassungserklärung.

# **FREILASSUNGSERKLÄRUNG**

# 1.) GRUNDBUCHSTAND - antragsbezogen:

KATASTRALGEMEINDE 12012 Gföhl BEZIRKSGERICHT Krems an der Dona		8					
**************************							
	Letzte TZ 3730/2017						
	ordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012 ****** Al *****************************						
GST-NR G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE GST-ADRESSE	**					
.5 GST-Fläche	886						
Bauf.(10)	473						
Gärten(10)	413 Zwettler Straße 4						
45 Gärten(10)	606						
181 GST-Fläche	(4193) Änderung in Vorbereitung						
Bauf. (10)	17						
Landw (10)	3912						
Gärten(10)	264						
GESAMTFLÄCHE	(5685) Änderung in Vorbereitung						
Legende:	Commence of the second						
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)							
Gärten(10): Gärten (Gärten)							
Landw(10): landwirtschaftlich ge	enutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weide	en)					
*********	***** A2 *******************	**					
1 a gelöscht							
*********	***** B *****************	* * *					
1 ANTEIL: 1/2	1 ANTEIL: 1/2						
Franz Loidl							
	GEB: ADR:						
	rag 1978-10-30 Eigentumsrecht						
2 ANTEIL: 1/2							
Helene Loidl							
GEB: ADR:	1070 10 00 71						
	a 377/1979 Schenkungsvertrag 1978-10-30 Eigentumsrecht						
1 a 377/1979	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	**					
	itaung dog Cahunnang out Cat E						
	DIENSTBARKEIT der Benützung des Schuppens auf Gst .5						
gem Abs Neuntens Schenkungsvertrag 1978-10-30							

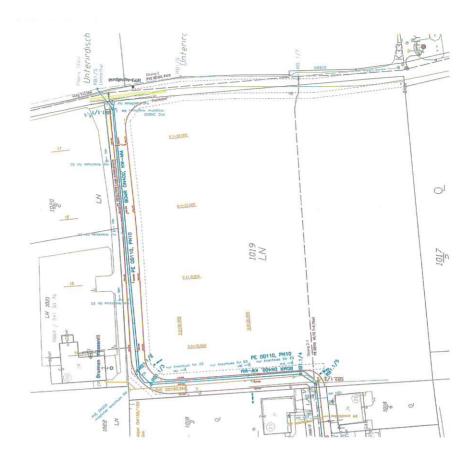
samt Erdkabe für Gst 1332 ***********************************	T der Duldung des Bestandes von Straßenlaternen lauf Gst 181 gem P II Vereinbarung 2017-05-24 /2 **********************************
2.) BEABSICHTIGTE GRUN	DBUCHSHANDLUNG:
20.03.2020, Geschäftsz	g der Vermessungsurkunde der Vermessung HILLER ZT OG vom rahl 1590/2019, die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 des n Gutsbestand der Liegenschaft Einlagezahl 8 Katastralgemeinde
3.) GRUNDBUCHSEINTRAG	GUNG:
	öhl, Hauptplatz 3, 3542 Gföhl, erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung eibung des unter 2.) genannten Trennstückes.
Beschluss: Der Abstimmungsergebnis: einst	Antrag wird befürwortet. timmig
Gemeinderat am 29.09.202  Beschluss: Der Abstimmungsergebnis: einst	Antrag wird angenommen.
<b>6.</b> A-2019-1154-00029	ABA Gföhl BA 32, Gst. 1019, Errichtung/Sanierung einer Kanalleitung, einer Wasserleitung und Verlegung der Straßenbeleuchtung, Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, Beschlussfassung
Kreuzgasse und Trennkanal	
Stadtrat am 22.09.2020: Antrag von StR Ing. Franz H Genehmigung des nachsteh	olzer: enden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.
(Kanalleitun	BARKEITSBESTELLUNGSVERTRAG gen und zugehörigen Kontrollschächte, Wasserleitung nd Verkabelung für die Straßenbeleuchtung)
3542 Gföhl,,	her, geboren am,
8	
3542 Gföhl, Hauptplatz 3,	gten Funktionäre

andererseits ----

ERSTENS
Herr <b>Mag.</b> Karl RAUSCHER ist Alleineigentümer des Grundstücks 1019 der Katastralgemeinde 12012 Gföhl
Gegenstand dieses Vertrages ist die Errichtung/Sanierung der Kanalstränge in der Lindengasse, ABA Gföhl, Ortsnetzerweiterung Kreuzgasse und Trennkanalisation im Einzugsgebiet "B", KG Gföhl und Jaidhof sowie Ortsnetzsanierungen und -erweiterungen, KG Gföhl, und die Umlegung der Wasserleitung sowie Verlegung der Straßenbeleuchtung durch die Stadtgemeinde Gföhl und die damit in Zusammenhang stehende erforderliche Grundinanspruchnahme. Der diesem Vertag angeschlossene Plan (Beilage ./A) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
ZWEITENS
Herr Mag. Karl RAUSCHER räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks 1019 der Katastralgemeinde 12012 Gföhl der Stadtgemeinde Gföhl und deren Rechtsnachfolger im Eigentum der Kanalleitungen und zugehörigen Kontrollschächte, der Wasserleitung und der Verkabelung für die Straßenbeleuchtung die Inanspruchnahme des vorgenannten Grundstücks für die Errichtung/Sanierung der Kanalstränge in der Lindengasse, ABA Gföhl, Ortsnetzerweiterung Kreuzgasse und Trennkanalisation im Einzugsgebiet "B", KG Gföhl und Jaidhof sowie Ortsnetzsanierungen und -erweiterungen, KG Gföhl, und die Umlegung der Wasserleitung sowie Verlegung der Straßenbeleuchtung ein, sodass die Stadtgemeinde Gföhl und deren Rechtsnachfolger das Grundstück 1019 der Katastralgemeinde 12012 Gföhl zum Zweck der Wartung, Reparatur und Erneuerung der Leitungen jederzeit betreten und befahren darf
DRITTENS
Die Entschädigung für den Ertragsentgang wurde von der bauausführenden Firma an den Pächter geleistet. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.
VIERTENS
<ul> <li>Die Stadtgemeinde Gföhl verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger:</li></ul>

FÜNFTENS
Art der Nutzung
Errichtung/Sanierung der Kanalstränge in der Lindengasse, ABA Gföhl, Ortsnetzerweiterung Kreuzgasse und Trennkanalisation im Einzugsgebiet "B", KG Gföhl und Jaidhof sowie Ortsnetzsanierungen und -erweiterungen, KG Gföhl, und die Umlegung der Wasserleitung sowie Verlegung der Straßenbeleuchtung.
SECHSTENS
Rechtsübergang
Die Stadtgemeinde Gföhl tritt mit Vertragsunterfertigung in den tatsächlichen Besitz und Genuss dieser Grunddienstbarkeit
SIEBENTENS
Aufsandung
Herr Mag. Karl RAUSCHER erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass im Lastenblatt der Liegenschaft Einlagezahl 385 Katastralgemeinde 12012 Gföhl die Dienstbarkeit der Duldung, des Betriebes und des Bestandes von Kanalleitungen und zugehörigen Kontrollschächte, der Wasserleitung und der Verkabelung für die Straßenbeleuchtung über das Grundstück 1019 zugunsten der Stadtgemeinde Gföhl einverleibt werden kann.
ACHTENS Staatsbürgerschaft
Herr Mag. Karl RAUSCHER versichert an Eidesstatt, dass er österreichischer Staatsbürger ist
Festgestellt wird, dass die Stadtgemeinde Gföhl eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ist
NEUNTENS
Kosten und Gebühren
Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Abgaben und Auslagen jeder Art trägt die Stadtgemeinde Gföhl
ZEHNTENS
Schlussbestimmungen
Festgehalten wird, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen und sämtliche Abweichungen von diesem Vertrag der Schriftform bedürfen

# Beilage ./A:



Beschluss:

Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Gemeinderat am 29.09.2020:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	A-2020-1154-00343	WVA Gföhl, Instandhaltung, Wartungsvertrag Regelventile, Beschlussfassung	147	015
----	-------------------	--	-----	-----

Für die 6 Regelventile der Wasserversorgungsanlagen in Obermeisling, Alt Gföhl, Wurfenthalgraben, Untermeisling und Litschgraben (2 Ventile) ist ein Wartungsintervall von 24 Monaten vorgesehen. Die Wartung der CLAYTON – Regelventile kann nur durch die Herstellerfirma Hawle Service GmbH erfolgen. Die Fa. Hawle Service GmbH hat im Rahmen eines Wartungsvertrages einen Nachlass, in weiterer Folge auch einen Skonto von 2%, angeboten.

### Stadtrat am 22.09.2020:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des Wartungsvertrages CLAYTON Regelventile (Beilage A).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Gemeinderat am 29.09.2020:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

8.	A-2020-1154-00209	ABA Gföhl Nord, Leitungskataster (ABA Gföhl BA 103) Großmotten und Neubau, Erstellung, Auftragsvergabe, Beschlussfassung	147	005
----	-------------------	--	-----	-----

ABA Gföhl Nord, Leitungskataster (ABA Gföhl BA 103) Großmotten und Neubau, Erstellung, Auftragsvergabe

# ABA Gföhl BA 103 Leitungskataster – Erstellung

Für den Leitungskataster ABA Gföhl Stadt BA 101 wurden 2013 für die Erstellung vier Angebote eingeholt. Die Firma GISquadrat GmbH ging als Billigstbieter hervor und wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2014 mit der Umsetzung beauftragt.

Für den Leitungskataster ABA Gföhl BA 102 wurde die Firma GISquadrat GmbH, mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.2017, mit der Erstellung beauftragt. Die Einheitspreise entsprachen dem Angebot ABA Gföhl BA 101 – Leitungskataster Gföhl Stadt BA 101 vom 18.12.2013.

Für den Leitungskataster ABA Gföhl BA 103 wurde folgendes Angebot eingeholt:

GISquadrat GmbH, Angebot vom 08.07.2020, Angebotssumme € 12.638,00 exkl. MwSt. Die Einheitspreise entsprechen dem Angebot ABA Gföhl BA 101 – Leitungskataster Gföhl Stadt BA 101 vom 18.12.2013.

In Summe werden 5.550 lfm Leitungen digitalisiert.

#### Stadtrat am 22.09.2020:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Auftrag für die Erstellung des Leitungskatasters, BA 103, an die Firma GISquadrat GmbH, 1050 Wien, Margaretenstraße 70/II/5, mit einer Gesamtangebotssumme von

€ 12.638,00 (exkl. MwSt.) bzw. € 15.165,60 (inkl. MwSt.)

Zahlungsziel: 14 Tage netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Gemeinderat am 29.09.2020:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.	A-2020-1154-00209	ABA Gföhl Nord, Leitungskataster (ABA Gföhl BA 103) Großmotten und Neubau, Spülarbeiten und Kamerabefahrung,	147	005
		Auftragsvergabe, Beschlussfassung		

ABA Gföhl Nord, Leitungskataster (ABA Gföhl BA 103) Großmotten und Neubau, Spülarbeiten und Kamerabefahrung, Auftragsvergabe

# ABA Gföhl BA 103

Leitungskataster - Spülarbeiten und Kamerabefahrung

Fa. TB Ing. Wilhelm Seidl GmbH wurde mit der Erhebung für den Leitungskataster mit Beschluss des Stadtrates vom 04.06.2020 bereits beauftragt. Die Beauftragung der Firma GISquadrat GmbH für die Erstellung des Leitungskatasers wurde im vorangegangenen Punkt behandelt.

Zur Erstellung des Leitungskatasters ist es erforderlich die Bestandskanäle zu reinigen und mittels TV-Kamera zu befahren (Prüfmaßnahmen).

Diese Arbeiten waren auch 2014 Gegenstand einer Ausschreibung im Direktverfahren nach § 41 Bundesvergabegesetz 2006. Bei dieser Ausschreibung ging die Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik, Stratzdorf, als Billigstbieter hervor und wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2014 mit der Umsetzung beauftragt.

Für den Leitungskataster ABA Gföhl BA 102 wurde die Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik, Stratzdorf, auf Basis des Leistungsverzeichnisses 2014 mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2018 beauftragt.

Für die Spülarbeiten und die Kamerabefahrung für den Leitungskataster ABA Gföhl BA 103 wurde folgendes Angebot eingeholt:

Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH Gewerbestraße 4-6 3494 Stratzdorf

Angebot vom 01.07.2020,

Die Preise werden It. Leistungsverzeichnis 2014 auch für BA 103 ohne Aufschlag angeboten.

Die Einheitspreise wurden von der Fa. TB Ing. Wilhelm Seidl GmbH geprüft und eine Kostenschätzung wie folgt abgegeben:

KOSTENSCHÄTZUNG KANAL TV INSPEKTION und KANALSPÜLUNG GFÖHL NORD KG GROSSMOTTEN und KG NEUBAU

### KANALKONTROLLE:

Kanalkontrolle DN100-DN500 in Betrieb per lfm ~ 5.550 x € 0,88 =	€ 4.884,00
Digitale Bildaufnahme ca.1300 x € 0,15 =	€ 195,00
Arbeitsschächte nicht zufahrbar ~15 x € 8,80 =	€ 132,00
SUMME KANALKONTROLLE	€ 5.211,00

#### KANALREINIGUNG:

Hochdruck-Kanalreinigung DN 100-DN300 per lfm ~ 5.150 x € 1,14 =	€ 5	.871,00
Hochdruck-Kanalreinigung DN 350-DN500 per lfm ~ 400 x € 1,25 =	€	500,00
Arbeitsschächte nicht zufahrbar ~15 x € 9,70 =	€	145,50
Kanalreinigen in Regie ca.8,00h x € 101,85 =	€	814,80
Kanalreinigen mit Raupenfahrzeug ca.8,00h x € 80,00 =	€	640,00
Kanalräumgut Abfuhr und Entsorgung ca. 5,00t x € 39,00 =	€	195,00
SUMME KANALREINIGUNG	€8	.166,30

## SUMME KOSTENSCHÄTZUNG KANAL TV INSPEKTION und KANALSPÜLUNG: € 13.377.30

## Stadtrat am 22.09.2020:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Auftrag für ABA Gföhl BA 103, Leitungskataster Großmotten und Neubau, Vergabe für Spülarbeiten und Kamerabefahrung an die Firma Hydro Ingenieure Kanaltechnik, Gewerbestraße 4-6, 3494 Stratzdorf, gemäß Einheitspreisen des Angebotes vom 03.06.2014 (Leitungskataster Gföhl Stadt BA 101).

Geschätzte Auftragssumme:

€ 13.377,30 (exkl. MwSt.) bzw. € 16.052,76 (inkl. MwSt.)

Zahlungsziel: 10 Tage 3 % Skonto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

#### Gemeinderat am 29.09.2020:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.	A-2020-1154-00064	WVA, ABA, Straßenbau BA 33, Baulanderweiterung Kudlichgasse, Auftragsvergabe, Beschlussfassung	147	012
-----	-------------------	--	-----	-----

Der Auftrag für die Bauleitung wurde It. Beschluss des Stadtrates am 02.03.2020 an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH vergeben.

Das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH hat 5 Firmen per Schreiben vom 29.07.2020 zur Angebotslegung eingeladen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am Freitag, 28.08.2020, um 10:00 Uhr, hat 1 Firma ihr Angebot zeitgerecht eingereicht.

Die gegenständliche Ausschreibung sieht die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Errichtung der ABA und WVA Gföhl BA 33 – Siedlungserweiterung Kudlichgasse inkl. Straßenbau (U-Planum, untere und obere ungebundene Tragschichte) sowie Ortbeleuchtung und die ABA und WVA Gföhl Erweiterung Betriebsgebiet Seefeld ebenso inkl. Straßenbau (U-Planum, untere und obere ungebundene Tragschichte) sowie Ortbeleuchtung vor. Die Ausschreibung teilt sich in 2 Obergruppen:

- OG 01 ABA und WVA Gföhl BA 33 Siedlungserweiterung Kudlichgasse
- OG 02 ABA und WVA Gföhl Erweiterung Betriebsgebiet Seefeld

Da nur ein Angebot abgegeben wurde und nur die Fa. Jägerbau, Pöggstall sowie die Fa. Porr, Krems schriftlich abgesagt haben, wurden vor der Angebotseröffnung vom TB-Seidl im Beisein der Stadtgemeinde Gföhl die Fa. Held & Francke, Horn und die Fa. Leyrer+Graf, Gmünd telefonisch angefragt, ob eine Angebotsabgabe noch erfolgt – eventuell durch den Postweg verzögert. Beide verneinten dies im Telefonat.

Daraufhin wurde beim Amt der NÖ Landesregierung Abt. WA4 angefragt, ob bei Abgabe eines Angebotes die Ausschreibung aufzuheben ist. Hr. DI Kurfürst gab an, dass It. Bundesvergabegesetz 2018 es nicht zwingend erforderlich ist, die Ausschreibung aufzuheben und die Arbeiten zur Herstellung des gegenständlichen Bauvorhabens mit nur einem Angebot vergeben und beauftragt werden können.

### VERGABEVORSCHLAG des TB Ing. Wilhelm Seidl GmbH:

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Stadtgemeinde Gföhl vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Errichtung der ABA und WVA Gföhl BA 33 – Siedlungserweiterung Kudlichgasse inkl. Straßenbau sowie Ortbeleuchtung und die ABA und WVA Gföhl Erweiterung Betriebsgebiet Seefeld inkl. Straßenbau sowie Ortbeleuchtung, an den Billigstbieter, die Firma

Swietelsky AG Rudmanns 142 3910 Zwettl

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 28.08.2020 mit einer Gesamtangebotssumme von

€ 356.355,93 (exkl. MwSt.) bzw. € 427.627,12 (inkl. MwSt.)

zu vergeben.

Aufteilung der OG 1 in ABA, WVA, Straßenbau, Ortsbeleuchtung

# OG 1 (ABA und WVA Gföhl BA 33 - Siedlungserweiterung Kudlichgasse):

ABA 117.889,69 € netto
WVA 36.922,44 € netto
Straßenbau 86.598,18 € netto
Ortsbeleuchtung 6.530,27 € netto
Gesamt 247.940.58 € netto

# Gegenüberstellung der veranschlagten Kosten mit dem Ausschreibungsergebnis:

Baukosten It. Kostenschätzung

Angeführt in den Gesamtkosten der noch zu realisierenden

Entsorgungsbauabschnitte der Stadtgemeinde Gföhl

exkl. MwSt.

ABA und WVA Gföhl BA 33 - Siedlungerweiterung Kudlichgasse

Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen

€ 300.000,00

Baukosten It. Ausschreibungen

ABA und WVA Gföhl BA 33 - Siedlungerweiterung Kudlichgasse

Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen

€ 247.940.58

exkl. MwSt.

Unterschreitung

€ 52.059,42

## Stadtrat am 22.09.2020:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für ABA und WVA Gföhl BA 33 – Siedlungserweiterung Kudlichgasse It. Vergabevorschlag des TB Seidl an die Firma Swietelsky AG, 3910 Zwettl, Rudmanns 142, laut Angebot vom 28.08.2020 mit einer Gesamtsumme von € 247.940,58 (exkl. MwSt.) bzw. € 297.528,70 (inkl. MwSt.).

# OG 1 (ABA und WVA Gföhl BA 33 - Siedlungserweiterung Kudlichgasse):

ABA 117.889,69 € netto
WVA 36.922,44 € netto
Straßenbau 86.598,18 € netto
Ortsbeleuchtung 6.530,27 € netto
Gesamt 247.940,58 € netto

Beschluss:

Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Gemeinderat am 29.09.2020:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.	A-2020-1154-00064	WVA, ABA, Straßenbau BA 33, Betriebsgebiet Seefeld, Auftragsvergabe, Beschlussfassung	147	012
-----	-------------------	---	-----	-----

Der Auftrag für die Planung und Bauleitung wurde It. Beschluss des Stadtrates am 04.09.2018 an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH vergeben.

Das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH hat 5 Firmen per Schreiben vom 29.07.2020 zur Angebotslegung eingeladen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am Freitag, 28.08.2020, um 10:00 Uhr, hat 1 Firma ihr Angebot zeitgerecht eingereicht.

Die gegenständliche Ausschreibung sieht die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Errichtung der ABA und WVA Gföhl BA 33 – Siedlungserweiterung Kudlichgasse inkl. Straßenbau (UPlanum, untere und obere ungebundene Tragschichte) sowie

Ortbeleuchtung und die ABA und WVA Gföhl Erweiterung Betriebsgebiet Seefeld ebenso inkl. Straßenbau (U-Planum, untere und obere ungebundene Tragschichte) sowie Ortbeleuchtung vor. Die Ausschreibung teilt sich in 2 Obergruppen:

- OG 01 ABA und WVA Gföhl BA 33 Siedlungserweiterung Kudlichgasse
- OG 02 ABA und WVA Gföhl Erweiterung Betriebsgebiet Seefeld

Da nur ein Angebot abgegeben wurde und nur die Fa. Jägerbau, Pöggstall sowie die Fa. Porr, Krems schriftlich abgesagt haben, wurden vor der Angebotseröffnung vom TB-Seidl im Beisein der Stadtgemeinde Gföhl die Fa. Held & Francke, Horn und die Fa. Leyrer+Graf, Gmünd telefonisch angefragt, ob eine Angebotsabgabe noch erfolgt – eventuell durch den Postweg verzögert. Beide verneinten dies im Telefonat.

Daraufhin wurde beim Amt der NÖ Landesregierung Abt. WA4 angefragt, ob bei Abgabe eines Angebotes die Ausschreibung aufzuheben ist. Hr. DI Kurfürst gab an, dass It. Bundesvergabegesetz 2018 es nicht zwingend erforderlich ist, die Ausschreibung aufzuheben und die Arbeiten zur Herstellung des gegenständlichen Bauvorhabens mit nur einem Angebot vergeben und beauftragt werden können.

# VERGABEVORSCHLAG des TB Ing. Wilhelm Seidl GmbH:

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Stadtgemeinde Gföhl vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Errichtung der ABA und WVA Gföhl BA 33 – Siedlungserweiterung Kudlichgasse inkl. Straßenbau sowie Ortbeleuchtung und die ABA und WVA Gföhl Erweiterung Betriebsgebiet Seefeld inkl. Straßenbau sowie Ortbeleuchtung, an den Billigstbieter, die Firma

Swietelsky AG Rudmanns 142 3910 Zwettl

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 28.08.2020 mit einer Gesamtangebotssumme von

€ 356.355,93 (exkl. MwSt.) bzw. € 427.627,12 (inkl. MwSt.)

zu vergeben.

Aufteilung der OG 2 in ABA, WVA, Straßenbau, Ortsbeleuchtung

## OG 2 (ABA und WVA Gföhl Erweiterung Betriebsgebiet Seefeld):

ABA 44.051,54 € netto
WVA 28.300,77 € netto
Straßenbau 32.588,88 € netto
Ortsbeleuchtung 3.474,16 € netto
Gesamt 108.415,35 € netto

## Gegenüberstellung der veranschlagten Kosten mit dem Ausschreibungsergebnis:

## Baukosten It. Kostenschätzung

Angeführt in den Gesamtkosten der noch zu realisierenden

Entsorgungsbauabschnitte der Stadtgemeinde Gföhl exkl. MwSt.

ABA und WVA Gföhl Erweiterung Betriebsgebiet Seefeld

Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen € 140.000,00

Baukosten It. Ausschreibungen exkl. MwSt.

ABA und WVA Gföhl Erweiterung Betriebsgebiet Seefeld

Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen € 108.415,35

Unterschreitung € 31.584,65

## Stadtrat am 22.09.2020:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für ABA und WVA Gföhl Erweiterung Betriebsgebiet Seefeld It. Vergabevorschlag des TB Seidl an die Firma Swietelsky AG, 3910 Zwettl, Rudmanns 142, laut Angebot vom 28.08.2020 mit einer Gesamtsumme von € 108.415,35 (exkl. MwSt.) bzw. € 130.098,42 (inkl. MwSt.).

## OG 2 (ABA und WVA Gföhl Erweiterung Betriebsgebiet Seefeld):

ABA 44.051,54 € netto
WVA 28.300,77 € netto
Straßenbau 32.588,88 € netto
Ortsbeleuchtung 3.474,16 € netto
Gesamt 108.415,35 € netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Gemeinderat am 29.09.2020:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.	A-2017-1154-00089	Ehrungen, Vergabe von Ehrenzeichen an ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder und Ortsvorsteher, Beschlussfassung	147	002
-----	-------------------	--	-----	-----

Ehrungen, Vergabe von Ehrenzeichen an ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder und Ortsvorsteher laut Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.09.1990

Vom Bürgermeister zu verleihen:

Familienname	Vorname	Auszeichnung	Funktionen
Winkler	Karin	Bronzene Ehrennadel	GR 2015 - 2020
Veigl	Benjamin	Bronzene Ehrennadel	GR 2015 - 2020
Schildorfer	Thomas	Bronzene Ehrennadel	GR 2010 - 2017

## Stadtrat am 22.09.2020:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat beschließt an folgende Personen Ehrenzeichen zu verleihen:

Familienname	Vorname	Auszeichnung	Funktionen	
Gußl	OSR Mag. Maria	Silberne Wappenplakette	StR 2010 - 2020 OV 2010 - 2020	
König	Siegfried	Silberne Wappenplakette	StR 2010 - 2015 GR 2015 - 2020	
Kolar	Manfred	Silberne Wappenplakette	GR 2003 - 2020	
Winkler	Franz	Silberne Wappenplakette	OV 2003 - 2018	

Beschluss:

Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29.09.2020:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Ende der Fristsetzung: 29.09.2020

Die Beschlussfassungen für TOP 1 bis TOP 12 ergingen zeitgerecht von 22 Mitgliedern. Die schriftlichen Beschlussfassungen des Gemeinderates mittels Umlaufbeschlussfassung sind Teil des Protokolls (Anhang).

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am .15.12.2020 unterfertigt.

Petra Aschauer (Schriftführer)

Ludmilla Etzenberger (Bürgermeister)

Gemeinderat (Protokollprüfer SPÖ, GR Mag. Josef Gruber) Gemeinderat (Protokollprüfer ÖVP, StR Stefan Hagmann)

Gemeinderat (Protokollprüfer FPÖ, GR Martin Schildorfer)